



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Sprachförderung im Vorkurs Deutsch 240 verbindlich gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Leitlinien aus dem Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 in Zusammenarbeit mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) zu einem verbindlichen Lehrplan für alle nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertagesstätten und alle Grundschulen umzustrukturieren und hierbei Materialien auszuarbeiten, die in allen Kindertagesstätten und Grundschulen für den Vorkurs Deutsch 240 verwendet werden können und eine zusätzliche Unterstützung zur Sprachförderung darstellen.
- dafür zu sorgen, dass in ausreichendem Maße Fortbildungsangebote zum Vorkurs Deutsch sowohl für Kita-Fachkräfte als auch für Lehrkräfte angeboten werden.
- eine regelmäßige verpflichtende und vergleichbare Evaluation der Umsetzung dieser verbindlichen Standards in den Kindertagesstätten einzuführen, um die Qualität und die Effektivität der Sprachförderung sicherzustellen sowie Probleme frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

### **Begründung:**

Sprachliche Bildung und Förderung bilden die Grundlage für mehr Chancengerechtigkeit und einen guten Start in das Schulleben. Eine erfolgreiche Sprachförderung darf nicht davon abhängig sein, wo ein Kind zur Schule geht oder einen Kita-Platz bekommen hat. Es braucht verpflichtende Lerninhalte, um allen Kindern mit Sprachförderbedarf die gleichen Chancen zu ermöglichen. Bisher sollte von den kooperierenden Kindertagesstätten und Grundschulen ein individuelles Kooperationskonzept für den Vorkurs Deutsch 240 ausgearbeitet werden. Das Modulhandbuch zum Vorkurs Deutsch 240 verweist dabei auf die Bayerischen Bildungsleitlinien und die vorkursrelevanten Kapitel des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP). In der Praxis ist dieses Kooperationskonzept allerdings oftmals nicht ausreichend ausgestaltet und es hakt in der Umsetzung. Ein einheitlicher Lehrplan stellt sicher, dass alle Kinder von der Sprachförderung profitieren und sich ihre sprachlichen Fähigkeiten tatsächlich verbessern. Abgestimmt auf den neuen Lehrplan sollte außerdem ein „Baukasten“ an herkömmlichen, aber auch kreativen und spielerischen Lehrmitteln entwickelt werden. Die Fach- und Lehrkräfte werden durch die verfügbaren Lehrmittel entlastet und können sich an diesem „Baukasten“ orientieren, wenn sie selbst Anreize einbringen wollen. Den Kindertagesstätten und Grundschulen bleibt hierbei dennoch ausreichend individueller Gestaltungsfreiraum in der Bearbeitung. Die entwickelten Materialien können dann

auch von weiteren Kindertagesstätten verwendet werden, um ein zusätzliches niedrigschwelliges Förderangebot für Kinder zu schaffen. Eine regelmäßige Evaluierung der vermittelten Lerninhalte dient der Qualitätssicherung und ist unabdinglich, wenn eine erfolgreiche Sprachförderung nicht dem Zufall überlassen werden soll.